



Stellungnahme zur MHG-Studie:

Der Mut zu Reformen eröffnet Zukunft

Jeder Missbrauchsfall ist ein Verbrechen zu viel

Wir, der Diözesanrat der Katholiken im Erzbistum Köln, sind erschüttert und sprachlos über die Verbrechen des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen und andere Gewalttaten in unserer Kirche im Erzbistum Köln, bundes- und weltweit. Die Betroffenen und ihre Familien müssen in ihrem Leid jede Unterstützung erfahren, die sie benötigen. Die Täter sind auf jeder Ebene der Kirche durch die unabhängige, staatliche Justiz zu verurteilen, und sie sind ebenso kirchenrechtlich einer Bestrafung zuzuführen. In der Kirche von Köln ist in den geistlichen, haupt- oder ehrenamtlichen Diensten kein Platz für Menschen, die Schutzbefohlene sexuell oder auf andere Weise missbrauchen. Wir setzen uns für eine aktive Auseinandersetzung mit Machtstrukturen in der Kirche und dem priesterlichen Rollenverständnis, wie es die MHG-Studie rät, ein. Alle Strukturen und Verhaltensweisen, die solche Verbrechen ermöglichen und begünstigen, müssen überprüft und beseitigt beziehungsweise tiefgreifend, nachhaltig verändert werden.

Der Befund der MHG-Studie erschüttert uns. Dies bezieht sich sowohl auf die quantitative Anzahl der dokumentierten Täter und der Taten als auch auf die Art und Weise der Taten. Vier Dinge sind auffällig: Erstens die Häufung der Verbrechen an Jungen, die kurz vor der sexuellen Reifung sind. Zweitens das Instrumentarium der Verbrechen: die Täter benutzen ihre Macht als Autoritätsperson mittels Belohnung oder massiver Drohung. Drittens das Persönlichkeitsprofil der Täter, das ihnen sexuelle Unreife oder / und Persönlichkeitsstörungen diagnostiziert. Viertens: eine Abnahme der Quote der sexuellen Verbrechen, nach Auflage und Umsetzung der Rahmenordnung für Prävention in den Diözesen, kann nicht verifiziert werden.

Wir stellen fest, dass die Ergebnisse der MHG-Studie für das Erzbistum Köln und für Deutschland nicht isoliert betrachtet werden dürfen. Sie stehen im Kontext des Offenbar-Werdens sexualisierter Gewalt durch katholische Geweihte – Priester, Diakone, Ordensleute – weltweit (Australien, Chile, Irland, Schweiz, USA,..).

Wir, der Diözesanrat der Katholiken im Erzbistum Köln, bewerten dies als kairos, als ein zeitliches Zeichen der Gegenwart, das von uns, den Gliedern der katholischen, weltumspannenden Kirche insgesamt, eine Entscheidung, eine entschiedene Haltung, einfordert.

Ausdrücklich betont die MHG-Studie spezifische Strukturmerkmale, die sexuellen Missbrauch begünstigen oder dessen Prävention erschweren. Hierzu gehören: der Missbrauch von Macht, der problematische Umgang mit Sexualität und Homosexualität, das Zölibat und das Sakrament der Beichte. Prävention darf nicht als Alibi erhalten, klerikale Machtstrukturen zu verfestigen, wie es im Rahmen der MHG-Studie von Präventionsbeauftragten der Diözesen beklagt wurde. Für eine wirksame

Prävention wird es nötig sein, sich ernsthaft mit den genannten Dingen zu befassen, so die MHG-Studie.

Als einzige Antwort auf die Geschehnisse in unserem Bistum und weltweit sehen wir die Notwendigkeit einer konsequenten metanoia, einer Umkehr im vollen biblischen Sinne, die den ganzen Menschen umfasst. Jeder Mensch, Frau, Mann und Kind, hat ein Anrecht darauf, als Geschöpf Gottes in seiner jeweiligen Einmaligkeit geachtet, respektiert zu werden und sich frei entfalten zu dürfen.

Wir fordern:

1. Ein amtskirchliches Umdenken in der Sexualmoral. Der Mensch ist als Ebenbild Gottes, als Mann und Frau, als leibliches Wesen geschaffen. Der Mensch existiert im Du. Beziehung ist der gottgewollte Lebensraum des Menschen, in dem sich der Mensch bewegt und als menschliches Wesen entwickelt und vor Gott tritt. „Das Wort Gottes wurde Fleisch“, heißt es im Johannes-Prolog (Joh 1,14) und wir glauben an die leibliche Auferstehung Jesu Christi. Leiblichkeit und Sexualität gehören existentiell zum Menschen und bilden seine Persönlichkeit.

Can 277§1§2§3CIC muss abgeschafft werden. (§1 „Die Kleriker sind gehalten, vollkommene und immerwährende Enthaltensamkeit um des Himmelreiches willen zu wahren; deshalb sind sie zum Zölibat verpflichtet, der eine besondere Gabe Gottes ist.(...) §2 „Die Kleriker haben sich mit der gebotenen Klugheit gegenüber Personen zu verhalten, mit denen umzugehen die Pflicht zur Bewahrung der Enthaltensamkeit in Gefahr bringen oder bei den Gläubigen Anstoß erregen könnte.“ §3 „Dem Diözesanbischof steht es zu, darüber eingehendere Normen zu erlassen und über die Befolgung dieser Pflicht in einzelnen Fällen zu urteilen.“). Die Übernahme eines freiwilligen Zölibats steht völlig außer Frage.

2. Die vollumfassende, gleichberechtigte Teilhabe von allen getauften und gefirmten Frauen und Männern – entsprechend ihrer Charismen – an den Sakramenten, an den Diensten und Ämtern der Kirche. Das Erlösungswerk Jesu Christi ist als „liebende Selbstmitteilung Gottes“, nicht als Mann, geschehen. Die Berufungen von Frauen und Männer sind nicht aufgrund von Geschlecht und sexueller Identität zu definieren sondern aufgrund ihrer Charismen.

Can 1024 (CIC) muss ergänzt werden: Gültig geweiht ist jede getaufte Person, Mann und Frau.

3. Die Abschaffung des am 01.03.1989 in Kraft getretenen Glaubens- und Treueeids. Dieser hat eine verheerende Kultur des Schweigens und „Kadaver“-Gehorsams in der katholischen Kirche, bei Priestern, Bischöfen, Ordensleuten, Hauptamtlichen befördert. Er ist Motor integralistischer Tendenzen und von Denk- und Verhaltensmustern des sogenannten Klerikalismus. Dieser Eid ist Ausdruck des hierarchisch-autoritären Systems, welches auch den Klerikalismus befördert, wie ihn die MHG-Studie benennt: eine Haltung auf Seiten des Priesters „nicht geweihte Personen in Interaktionen zu dominieren, weil er qua Amt und Weihe eine übergeordnete Position inne hat.“ (MHG-Studie). Dieser Eid unterbindet freie Meinungsäußerung sowie individuelle Gewissensüberprüfung und -entscheidung von Amtsträgern und Hauptamtlichen in der katholischen Kirche. In der Konsequenz hat der Glaubens- und Treueeid in den vergangenen 30 Jahren zu der fatalen Entwicklung – Schweigen, Unsicherheit, Abgrenzung von Andersdenkenden – beigetragen. Doch als getaufte Christinnen und Christen sind wir im Heiligen Geist und in Jesus Christus alle Kinder Gottes, „die rufen Abba, Vater“. (Röm 8,15).

4. Einen Prozess der öffentlichen Versöhnung. Betroffene können, wenn sie dies wollen, amtskirchlichen Entscheidungsträgern von ihrem Missbrauch erzählen. Das Leid wird gehört und

anerkannt. Der Prozess der öffentlichen Versöhnung beinhaltet die Offenlegung der Namen der Täter und der für Vertuschung Verantwortlichen gegenüber den Betroffenen. Die persönlichen Konsequenzen und Sanktionen für die Täter sowie für die Verantwortlichen, die die Taten gedeckt, vertuscht und die Aufklärungsarbeit behindert haben, müssen den Betroffenen transparent und nachvollziehbar kommuniziert werden.

5. Ein öffentliches Schuldbekennnis in einem Pontifikalamt im Kölner Dom gegenüber den Betroffenen und ihren Angehörigen. Dies kann nicht Gerechtigkeit herstellen, aber einen Weg dahin eröffnen. Es wird immer wieder betont, wie wichtig Betroffenen die Begegnung auf Augenhöhe ist. Die Übernahme persönlicher Verantwortung, ein Schuldeingeständnis und Reue wird schmerzlich vermisst.

6. Finanzielle Wiedergutmachung gegenüber den Betroffenen. Geld wird nicht die Wunden heilen können. Es kann aber zu einer guten Therapie und Begleitung der Betroffenen und ihrer Angehörigen beitragen. Es ist ein konkretes Zeichen der Reue.

7. Alle Akten müssen den Betroffenen und für wissenschaftliche Untersuchungen vollständig zugänglich gemacht und geöffnet werden. Es muss eine von kirchlichen Strukturen unabhängige Expertengruppe eingerichtet werden, die jedem einzelnen Vorwurf von Missbrauch nachgeht. Das schafft Transparenz. Eine sofortige Meldung an die staatliche Gerichtsbarkeit, damit diese die Vorwürfe prüfen kann und „Herrin“ des weiteren Verfahrens ist. Darüber hinaus müssen alle Fälle sexualisierter Gewalt kirchenrechtlich, gegebenenfalls bis zur Exkommunikation, konsequent geahndet werden.

8. Ein paritätisch mit Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen besetztes Consilium auf Ebene der Bistumsleitungen. Dieses kommt mehrmals jährlich zu Sitzungen zusammen und entscheidet gemeinsam konkret über Personalpolitik, Finanzen und pastorale Grundsatzfragen. Die Entscheidungshoheit kann nicht alleine dem Bischof und den ihm nachgeordneten Gremien unterliegen, sondern einem Rat qualifizierter Ehrenamtlicher und Hauptamtlicher. Insgesamt sind die schon bestehenden synodalen Strukturen in der katholischen Kirche konsequent zu beachten, zu nutzen und müssen diese gestärkt werden.

9. Professionelle, extern durchgeführte Fortbildungen in der Priesterausbildung zum Thema Sexualität, zum Verhältnis zum „anderen“ Geschlecht und zur eigenen sexuellen Identität (heterosexuell, homosexuell, trans- oder intersexuell). Professionelle, extern durchgeführte Fortbildungen zur Identität als Priester, als Priester in der Gemeinde, zum priesterlichen Rollenverständnis sowie zu Strukturen und Funktionsweisen von Macht sowie zum eigenen Verhältnis zu Macht. Während der gesamten Ausübung des priesterlichen Dienstes in festgelegten regelmäßigen (jährlichen) Abständen professionelle, externe Supervision sowie Fortbildungen. Regelmäßige, gemeinsame Klausur- und Begegnungstage zur Information über Aktuelles im Bistum sowie zum Austausch untereinander. Es müssen professionelle, geeignete Konzepte mit Experten zusammen entwickelt werden, um der diagnostizierten Überforderung, Vereinsamung und Suchtanfälligkeit von Priestern entgegenzuwirken. Eine Planstelle im Bistum (externer „Ombudsman“), an die sich Priester bei Schwierigkeiten wenden können.

10. Die auf allen Ebenen konsequente, flächendeckende Umsetzung und auskömmliche Finanzierung von Präventionsschulungen von Seelsorgern und Seelsorgerinnen sowie haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. (Der Diözesanrat weist in diesem Zusammenhang auch auf den Beschluss der Vollversammlung vom 09.10.2017 zur

Präventionsarbeit im Erzbistum Köln hin: Damals und heute fordert die Vollversammlung, „... dass bedarfsgerecht Ressourcen für eine nachhaltige Etablierung der Vorgaben der Präventionsrichtlinien des Erzbistums für die zahlreichen Träger zur Verfügung stehen. Bei diesem wichtigen Thema darf nicht gespart werden.“).

Alle die genannten Maßnahmen befreien uns nicht von der Erschütterung angesichts des Ausmaßes pädophiler Taten, eines der schlimmsten Verbrechen von Menschen. Wir fragen uns nach wie vor, warum und wie konnten diese Taten im Milieu der Amtskirche und der Kirche insgesamt gedeihen? Warum hat dieses System diese Täter hervorgebracht und/oder in ihren Reihen geduldet und geschützt? Strukturelle Reformen sind unumgänglich notwendig. Diese befreien aber nicht von der Verantwortung jedes einzelnen Christen, jeder einzelnen Christin für sich selber und für den Mitmenschen, Auge, Ohr und helfende Hand zu sein.

In diesen Tagen wird das Leid der Betroffenen offenbar, die Täter und ihre Taten werden dem Dunkeln entrissen und an das Tageslicht, das alles offenbar macht, gespült. Das ist gut. Unsere Herzen sind bei den Betroffenen, die vor vielen, vielen Jahren Unsägliches und Ungesagtes erleiden mussten, oder auch noch heute erleiden. Das ist eine Schande für uns als christliche Gemeinschaft. Doch fasten und beten, Scham und Trauer reichen nicht, notwendig sind eine grundsätzlich andere innere Haltung, wie es im Markus-Evangelium heißt: wer mir nachfolgen will, soll Diener aller sein. (Mk 9,35). Gleichmaßen möchten wir in der Kirche Gerechtigkeit und Teilhabe herstellen. Ein Klima des Miteinanders, von Vertrauen und Freiheit geprägt, und eine gelebte Kultur respektvollen Umgangs voran bringen. Hierzu erachten wir den genannten Versöhnungs- und Wiedergutmachungsprozess und die strukturellen Reformen für notwendig.

Köln, 04.Oktober 2018

Diözesanrat der Katholiken im Erzbistum Köln

Breite Straße 106

50667 Köln

Telefon (0221) 2 57 61 11

Fax (0221) 25 54 62

info@dioezesanrat.de

www.dioezesanrat.de